Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1989-1990)
Heft: 32

Artikel: Anna W. - Engelmacherin
Autor: Ryter, Annamarie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054385

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anna W. – Engelmacherin

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte sich die männliche Gynäkologie gegenüber der weiblichen Geburtshilfe noch nicht durchgesetzt. Besonders im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs gab es viele Frauen, sogenannte Engelmacherinnen, die andern Frauen «gegen ihre Schwangerschaft halfen». Von einer solchen Engelmacherin berichtet dieser Artikel.

Schwangerschaftsabbruch ist seit Ende des letzten Jahrhunderts ein Dauerthema, das leider nicht nur uns Frauen beschäftigt, sondern auch Medizin*er*, Juris*ten* und Theolog*en*. In der BRD zeigen sich in letzter Zeit wieder Tendenzen zu einer eingeschränkteren Auslegung des § 218. An den Schauprozess von Memmingen in diesem Sommer sei nur kurz erinnert. Eine In-put-Sendung des Radio DRS zeigte in diesem Jahr, dass aus der katholischen Innerschweiz keine Frau und kein/e Arzt/Ärztin bereit waren, auch nur anonym am Mikrophon zu reden – aus Angst vor Konsequenzen. Wie weit eine restriktivere Auslegung der medizinischen Indikation auch in den liberaleren Kantonen sich wieder durchsetzt, ist schwer zu sagen. Auf der anderen Seite sehe ich mit Besorgnis, wie Ultraschall und Fruchtwasserpunktion mit der Früherfassung von Behinderungen Frauen unter Druck setzen könnten, wider Willen einem Abbruch zuzustimmen.

Doch dieser Artikel wirft keinen Blick voraus in die Zukunft, sondern zurück in die Vergangenheit. Nicht die Diskussion um Straffreiheit steht im Zentrum, sondern eine Engelmacherin. Auf den Fall Anna W. stiess ich während meiner Liz.-Arbeit, als ich Gerichtsfälle um 1910 untersuchte. Anna W. steht stellvertretend für viele andere Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen, trotz gesetzlicher Verbote. Wer waren diese Frauen? Wer zeigte sie an? Aus welchem Selbstverständnis heraus handelten sie? Waren es geldgierige Frauen, die die Notlage anderer geschickt ausnützten – oder im Gegenteil politisch bewusste, solidarische Helferinnen?

Die Anzeige

Am 1. März 1911 erstattete eine Hebamme bei der Polizei Anzeige gegen eine Anna W. Im gan-

Käthe Kollwitz, 1924

zen Arbeiterquartier der Breite wisse man, dass sie berufsmässig Abtreibungen vornehme. Die Hebamme war gesetzlich verpflichtet, jeden Verdacht sofort zu melden, sonst drohte ihr Berufsverbot. Umso erstaunlicher, dass sie fast rechtfertigend betonte, ein Polizist habe sie aufgefordert, alles zu melden, sonst würde er sie auch anzeigen.

Nur langsam kam die Polizei in ihren Nachforschungen weiter. Endlich gab eine Ladenbesitzerin an, bei ihr sei viel über Anna W. und ihre Abtreibungen gesprochen worden, «Näheres möchte ich aber nicht angeben, weil ich sonst die Kundschaft für meinen Laden verlieren könnte.» Einen Schwangerschaftsabbruch der Polizei zu verraten, konnte also im Arbeiterinnenmilieu heissen, ausgeschlossen zu werden. Es erstaunt daher kaum, dass pro Jahr zu Beginn des Jahrhunderts «nur» zwei Fälle vor Gericht kamen und beinahe immer hinter der Anzeige andere Konflikte zu erkennen sind. Nicht die Empörung über ein Verbrechen führte zu der Meldung bei der Polizei, sondern der Wunsch, einer verhassten Person etwas heimzuzahlen.

Anna W. leugnete jede Tat vehement ab. Erst als drei Frauen, deren Schwangerschaft sie unterbrochen hatte, alles zugaben, begann auch sie zu erzählen...

Die Täterin

Anna W. war zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung 39 Jahre alt. Sie stammte aus einer Fabrikarbeiterfamilie, mit zehn Jahren schon ging sie als Magd zu ihrer Tante und lernte dort schneidern. Später verrichtete sie Näharbeiten, auch nach der Heirat mit einem Taglöhner und nach der Geburt ihrer drei Kinder. Obwohl ihr Mann inzwischen als Polizist angestellt war, fehlte es der Familie an Geld. Der Mann sass oft im Wirtshaus; verlangte sie von ihm Haushaltungsgeld, schlug er sie. Gleichzeitig verbot er ihr jede Lohnarbeit als Wäscherin oder Schneiderin, so dass sie und ihre Kinder zeitweise nur dank der Hilfe von Nachbarinnen etwas zu essen hatten. Allein aus Angst vor noch schlimmeren Misshandlungen reichte sie keine Scheidung ein.

Zwischendurch las Anna W. auch mal Karten. Sie prophezeite andern Frauen ihre Zukunft und beriet sie in Heiratsangelegenheiten. Manchmal brachte das ein paar Rappen ein. Und später verdiente sie mit den Abtreibungen noch etwas dazu. Ihr Mann erfuhr sehr bald von ihrer Tätigkeit. Nachdem er sie geschlagen hatte, forderte er sie auf, sich das Risiko der Bestrafung wenigstens teuer bezahlen zu lassen.

Anna W. ist typisch für viele Engelmacherinnen, die in den Gerichtsakten erwähnt werden. Sie stammte aus einfachen Verhältnissen, war nicht mehr ganz jung und hatte selber schon Kinder. Sie galt offenbar als Vertrauensperson, die Karten lesen und Ratschläge erteilen konnte, warum also auch nicht bei einer ungewollten Schwangerschaft? Möglich wäre, dass hier alte Vorstellungen von der weisen Frau eine Rolle spielten, denen sie entsprach, auch wenn sie keine Ausbildung als Hebamme hatte.

Das Verbrechen

Von 1906–1911 hatte Anna W. 23 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, vor allem bei Frauen aus ihrer Nachbarschaft. Längere Zeit vorher hatte sie durch Zufall bei einer Hebamme ein Arztbuch gesehen und dort erfahren, dass durch Einspritzungen von Lysol oder Seifenwasser in die Gebärmutter eine Schwangerschaft unterbrochen werden konnte. Später erinnerte sie sich daran und begann heimlich zu üben. Sie tastete mit den Fingern die Lage der Gebärmutter ab und nahm mit einem langen Mutterrohr und einer Wasserpumpe an einem 60–70 cm langen Gummischlauch Einspritzungen vor. Mit diesem Verfahren war Anna W. auf dem Stande der damaligen Medizin. Auch die «wissenschaftlich» ausgebildeten Ärzte kannten keine anderen Methoden.

Anna W. ging ausserordentlich sorgfältig vor. Erst als sie sich sicher fühlte, wagte sie, andern Frauen zu spritzen. Jede Spritze (manchmal waren mehrere notwendig) trug sie mit Datum in ein Buch ein und kontrollierte, wann ein Abgang stattfand. Schliesslich desinfizierte sie ihre Geräte:«...ich habe vor jeder Operation das Mutterrohr gründlich mit kochendem Sodawasser gereinigt.» Abbrüche nach dem dritten Schwangerschaftsmonat zu versuchen, weigerte sich Anna W. (mit einer Ausnahme) – wegen des Risikos, wie sie vor Gericht betonte. Kein Wunder, dass sie mit Stolz erklären konnte, von den 23 Frauen sei keine einzige beim Abbruch gestorben. Eine Bilanz wie diese konnten die Ärzte damals kaum vorweisen. Immer wieder wurden Frauen von Ärzten mit verdächtigen Bauchfellentzündungen ins Spital eingeliefert und starben dort an der Infektion.

Das Motiv

Anna W. brauchte Geld, gleichzeitig verbot ihr der Mann, eine Lohnarbeit anzunehmen. Als eine Nachbarin sie um Rat fragte «...da die Frau W. schon längere Zeit kein Kind mehr erhalten hatte..» und doch sicher ein Mittel kennen musste, kam sie auf die Idee, ihr Wissen anzuwenden. Sie verlangte für einen Eingriff durchaus hohe Summen. Eine «Dame» musste ihr 100 Franken, eine andere 50 Fr. bezahleh. Das entsprach zwei, resp. einem Monatslohn eines Dienstmädchens, eine Geburt mit Pflege der Hebamme kostete damals 25 Franken. Gleichwohl war nicht in erster Linie der Verdienst Anna W.s Motiv. Von armen Nachbarinnen verlangte sie 10 Franken, manchmal nur 5 Franken. Oft konnten diese nicht einmal soviel zusammenkratzen, so dass Anna W. ihnen auch ohne Entschädigung half – aus Mitleid oder, wie eine Frau vor Gericht erklärte, als Gegenleistung für frühere Hilfe: «Dagegen halfen wir der Frau W. früher oft aus, wenn sie am Verhungern war.»

Mit dieser Praxis unterscheidet sich Anna W. grundsätzlich von den rein gewinnorientierten Hebammen in Genf, wo die Behörden Schwangerschaftsabbrüche weitgehend duldeten. Diese Hebammen inserierten relativ offen in den Tageszeitungen. Sie verlangten pro Eingriff meist um 200 Franken und liessen sich die Summe immer vorher auszahlen. Blieb eine Einspritzung ohne Erfolg, besassen sie das Geld, und die schwangere Frau hatte rechtlich keine Möglichkeit, etwas zurückzuverlangen. Denn offiziell war auch im Kanton Genf ein Schwangerschaftsunterbruch strafbar.

Anna W. aber wollte nicht nur Geld verdienen, sondern sah in ihren Handlungen eine verantwortungsvolle Aufgabe: Sie konnte Frauen in Notlagen helfen – in einer Zeit, als Verhütungsmittel verboten waren und gleichzeitig jedes weitere Kind in einem Arbeiterinnenhaushalt das Überleben der ganzen Familie gefährden konnte, weil die Löhne nie ausreichten.

Die Strafe

Anna W. wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Das war nach damaliger Rechtspraxis ein relativ hartes Urteil, die meisten Angeklagten mussten «nur» für ein Jahr hinter Gitter. Dabei kämpfte für Anna W. ein engagierter Anwalt, der Sozialdemokrat Welti, der später 1919 in Basel erfolglos die Fristenlösung einführen wollte und im Landesstreik aktiv war.

Ich sehe vor allem zwei Gründe für die strenge Bestrafung. Zum einen gab die Angeklagte offen zu, das Geld gebraucht zu haben. Damit handelte sie in den Augen der Richter «aus Eigennutz» und «gewerbsmässig», was ihnen besonders verwerflich erschien. Denn sie profitierte ja von der unglücklichen Situation schwangerer Frauen. Zum anderen fehlte ihr jede Reumütigkeit. Vor Gericht berichtete sie bereitwillig von ihrer Tätigkeit – ohne allerdings andere Frauen zu verraten. Während des ganzen Prozesses wirkt sie stolz und aufsässig gegenüber der staatlichen Gewalt. Während der Hausdurchsuchung der Polizei vernichtete Anna W. ihre Notizen zu den Einspritzungen. Daraufhin angesprochen, meinte sie schnippisch, die Polizisten hätten ja nicht auf sie achtgegeben, «da man mir offenbar so etwas nicht zutraute...»

Anna W. war sich stets bewusst, etwas Verbotenes zu tun. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie die Wertung der Richter angenommen hätte. Sie selbst betrachtete ihr Wirken als eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Zwar verlangte sie von jeder Frau eine möglichst hohe Summe, schliesslich riskierte sie eine Gefängnisstrafe. Das hatte mit Geldgier nichts zu tun. Ihre Kundinnen fanden es selbstverständlich, ihr das Risiko zu bezahlen. Verfügte eine schwangere Frau über wenig Mittel, nahm die Engelmacherin, was die Frau ihr geben konnte, unter Umständen eben nichts. Ein Schwangerschaftsabbruch war eine mögliche Hilfeleistung unter vielen anderen, wie z.B. dem Geben von Brot, die auf irgendeine Weise vergütet wurde. Diese gegenseitige Hilfe entsprang nicht einer politisch bewussten, ev. sogar feministischen Position. Diese Solidarität war für Frauen aus der Unterschicht zur damaligen Zeit vielmehr schlichte Notwendigkeit, um den harten Alltag überleben zu können.

Annamarie Ryter

Annamarie Ryter
Geboren 1957 in Bern.
Studium Germanistik und Geschichte in Basel. 1983 Abschluss Lizentiat. Spezialgebiet: Frauengeschichte 19./20. Jahrhundert.
Seit 1984 Lehrerin am Gymnasium Muttenz. Seit 1988 Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zu einer Baselbieter Kantonsgeschichte zum Thema Handlungsräume von Frauen im 19./20. Jhd.
1988 zusammen mit Karin Grütter Publikation eines historischen Jugendromans «Stärker als ihr denkt» zum Thema Kindsmord.